

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 04.02.2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Koslow Marcus**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

11. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 14.01.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 14.01.2019 wird genehmigt.

Beschluss:

11 / 0

Gemeinderat Alfred Kутtenlochner kommt zur Sitzung.

2. Antrag des TSV Kronwinkl e.V. auf Bezuschussung einer neuen Flutlichtbeleuchtung (Sanierungsbaumaßnahme)

Der TSV Kronwinkl erneuert die Flutlichtbeleuchtung mit insgesamt 6 Flutlichtstrahlern. Laut Antrag des TSV Kronwinkl an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorensicherheit belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. EUR 56.200,-. Aus Bundesmitteln wird ein Zuschuss in Höhe von EUR 16.860,- beantragt und auch gewährt. Zusätzlich kann noch ein Zuschuss vom BLSV abgegriffen werden. Seitens der Gemeinde Eching kann für diese Maßnahme kein Zuschuss gewährt werden, weil eine Doppelbezuschussung von staatlichen Stellen – auch Kommunalebene – nicht zulässig ist.

Nachdem der TSV Kronwinkl in der Vergangenheit mehrere Investitionen durchgeführt hat, wie zum Beispiel, die Beschaffung von Fußballtoren und weiteren Gegenständen und auch für das Jahr 2019 wieder Beschaffungen und Sanierungen anstehen, wird vorgeschlagen, dem TSV Kronwinkl mit einem Betrag in Höhe von EUR 4.000,- zu unterstützen.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten diesen Vorschlag und beauftragen den Bürgermeister und die Verwaltung, den genehmigten Zuschuss in Höhe von EUR 4.000,- mit der bereits geleisteten Zahlung in Höhe von EUR 2.349,06 zu verrechnen und den Restbetrag nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege auszuzahlen.

Beschluss:

12 / 0

3. Antrag der Kath. Pfarrei Eching vom 15.01.2019 auf Bezuschussung des Seniorennachmittags im Jahre 2018

Am 09.12.2018 führte die Kath. Pfarrei Eching einen Seniorennachmittag für alle Bürgerinnen und Bürger über 67 Jahren im Gasthaus Forster am See durch. Die Kosten für Getränke, Kaffee und Kuchen sowie pro Person eine Portion Wiener belaufen sich auf EUR 1.392,70.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Eching immer einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Kosten des Seniorennachmittags gegeben, was auch für den durchgeführten Seniorennachmittag im Jahre 2018 gelten soll.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen einen Zuschuss in Höhe von EUR 696,35 für den von der Kath. Pfarrei Eching durchgeführten Seniorennachmittag im Jahre 2018. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss innerhalb der nächsten Wochen auszuzahlen.

Beschluss:

12 / 0

4. Antrag der Kath. Pfarrei Eching vom 18.01.2019 auf Bezuschussung der Sanierungsarbeiten bei der Filialkirche St. Stephanus in Kronwinkl

- Beratung und Beschlussfassung -

Laut Schreiben der Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist in Eching vom 18.01.2019 soll die Filialkirche in Kronwinkl saniert werden. Nach der Kostenberechnung des Architekturbüros Rieger Lohmann Architekten aus Isen wird für die Innen- und Außensanierung mit einem Kostenaufwand in Höhe von EUR 2.960.000,-- gerechnet.

Das Kath. Pfarramt fragt bei der Gemeinde Eching an, ob die Gemeinde generell bereit ist, für die Sanierung der Filialkirche einen Zuschuss zu geben.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind grundsätzlich bereit, für die Innen- und Außensanierung der Filialkirche St. Stephanus in Kronwinkl einen Zuschuss zu gewähren. Über die Höhe des Zuschusses kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Grundlage für eine endgültige Festlegung über die Höhe eines Zuschusses muss von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariats eine exakte Aussage und Genehmigung für die Nutzung der seit vielen Jahren leerstehenden Filialkirche sein, ebenso muss im Vorfeld abgeklärt sein, welche staatlichen Stellen einen Zuschuss gewähren und in welcher Höhe.

Beschluss:

12 / 0

5. Fortschreibung des Regionalen Planungsverbandes der Region Landshut (13) zur Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur

- Stellungnahme der Gemeinde Eching -

Die Unterlagen für diesen Tagesordnungspunkt bzw. der Link hierzu wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgend aufgeführte Stellungnahme der Gemeinde Eching an den Regionalen Planungsverband zu versenden.

Ergänzung zu Kapitel Gesundheit:

1. Für eine räumlich ausgewogene und breite fachärztliche Versorgung ist es unabdingbar, die Versorgungsbereiche für Fachärzte, vor allem in den Bereichen der Orthopädie/Chirurgie, der Frauenheilkunde und der Kinderheilkunde kleingliedriger zu organisieren. Hierzu sollen die Planungsbereiche neu aufgeteilt werden insbesondere Zentren wie Landshut (Stadt und Stadtrandgemeinden) mit einer deutlichen Überversorgung von den übrigen Landkreismunicipalitäten getrennt werden.
2. Im Bereich Gesundheit ist ein Grundsatz zu ergänzen, dass die beiden Krankenhäuser in der Stadt Landshut, Achdorf und Klinikum, gemeinsam zum Maximalversorger Versorgungsstufe 3 mittelfristig ausgebaut werden sollen. Diese Kategorie ist bisher in Niederbayern nicht vertreten und gehört zu einer Regierungshauptstadt Landshut.

Beschluss:

12 / 0

6. Bauanträge

6.1 Errichtung einer Werkhalle mit Lager auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1738/4 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Spörerauer Straße 5

Ein Gewerbetreibender aus der Gemeinde Wang beantragt für den Neubau einer Werkhalle mit Lager auf dem Grundstück Flur-Nr. 1738/4 der Gemarkung Berghofen, Spörerauer Straße 5 eine Genehmigungsfreistellung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Semptwiesen“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

Beschluss:

12 / 0

6.2 Umbau einer Werkstatthalle mit Büroräumen in Gästezimmer mit Frühstücksraum und Kaffeerösterei auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/30 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 24

Ein Bürger aus Haselfurth beantragt für den teilweisen Umbau einer Werkstatthalle mit Büroräumen in Gästezimmer (15 Betten) mit Frühstücksraum und Kaffeerösterei auf dem Grundstück Flur-Nr. 1753/30 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 24 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haselfurth“.

Beim Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau, da mehr als 12 Betten (Art. 2 Abs. 4 Nr. 8 BayBO) beantragt werden und somit genehmigungspflichtig ist.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

9 / 2

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer war bei der Beratung und Abstimmung über diesen Sitzungspunkt nicht anwesend.

6.3 Nutzungsänderung eines Garagenspeicherraumes in ein Nähatelier sowie Anbau eines Treppenaufgangs und Umbau einer Dachgaube auf Grundstück mit Flur-Nr. 1414/22 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Pflaumenweg 10

Eine Familie aus Berghofen beantragt für die Nutzungsänderung von einem Garagenspeicherraum in ein Nähatelier, Anbau eines Treppenaufgangs und Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flur-Nr. 1414/22 der Gemarkung Berghofen, Pflaumenweg 10 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schmiedfeld“.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schmiedfeld“ notwendig, die auch beantragt werden.

- Überschreitung der Baugrenzen um 4,84 qm
- Abweichung bei der Dachneigung: hier 12 Grad (Bebauungsplan 38 - 44 Grad)
- Abweichung bei der zulässigen Ansichtsfläche der stehenden Gaube: hier 4,98 qm (Bebauungsplan bis 2,50 qm, max. 2 Stück je Dachfläche)

Die Unterschriften der Nachbarn wurden erteilt.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Schmiedfeld“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

10 / 1

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer war bei der Beratung und Abstimmung über diesen Sitzungspunkt nicht anwesend.

6.4 Errichtung eines Doppelhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 754/35 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Weixerau, Huchenweg 8

Eine Bürgerin aus Landshut beantragt für den Neubau eines Doppelhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 754/35 der Gemarkung Kronwinkl, Huchenweg 8 eine Baugenehmigung. Einem Bauvorbescheid zum Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 08.10.2018 zugestimmt und die nachfolgend aufgeführten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ in Aussicht gestellt, die wiederum für das Bauvorhaben beantragt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ im Ortsteil Weixerau.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ sind notwendig und werden auch beantragt:

Das Doppelhaus wird geplant gemäß dem Haustyp III aus dem Bebauungsplan (Absatz 0.6.2) mit zwei Vollgeschoßen und einem ausgebautem Dachgeschoß anstatt dem vorgegebenen Haustyp II (Absatz 0.6.1)

Der Ortgang wird ohne Überstand ausgeführt und schließt somit bündig mit der Außenwand ab. Die geforderten 0,30 m Überstand werden somit nicht eingehalten.

Wie beim Ortgang, wird die Traufe bündig errichtet. Die geforderten 0,30 m Überstand werden auch hier nicht eingehalten.

Die zwei Garagen werden wie in Lageplan eingezeichnet errichtet. Das Dach wird allerdings als Flachdach und nicht als Satteldach, wie in Absatz 0.5.1 vorgeschrieben, geplant.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

12 / 0

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In der Sitzung vom 10.12.2018 wurden der Auftrag für die Beschaffung von Beschattungslamellen für 7 Büros im Rathaus erteilt. Außerdem wurden die im Jahre 2018 eingegangenen Spenden genehmigt.

zur Kenntnis

Gemeinderat Maximilian Ditmer kommt zur Sitzung.

8. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Am Sonntag, den 20.01.2019 fand der Neujahrsempfang der Gemeinde Eching in der Aula der Grundschule in Kronwinkl statt. Für diese Veranstaltung waren ca. 310 Personen angemeldet. Anwesend waren ca. 250 Personen. Als Festredner fungierte Staatsminister Bernd Sibler, die musikalische Umrahmung gestalteten die Haunwanger Musikanten und der rumänische Chor „Soli Deo Gloria“. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Am 28.01.2019 sollte das ehemalige „Rysler“-Haus dem neuen Mieter übergeben werden. Bei der Übergabe wurde festgestellt, dass sich im Wohnhaus ein Kupferrohr vom Eckventil gelöst hat und dadurch vom 1. Stock bis in den Kellerraum Wasser gelaufen ist. Die Bayerische Versicherungskammer wurde wegen diesem Schaden verständigt. Die Firma GSB aus Haselfurth erstellt für die Trocknung und Sanierung ein Angebot.

Im Waldgrundstück zwischen dem Wasserwerk und Tiefenbach wurde wegen dem Käferbefall ein Teil des Waldes abgeholzt. Im Moment werden Angebote für das Käferholz eingeholt, um dies zu verwerten.

Der Winter verlangt in diesem Jahr dem gemeindlichen Bauhof sehr viel Arbeitsleistung ab. Fast jeden Tag ist der Winterdienst morgens ab ca. 04:00 Uhr im Einsatz, ebenso an den Wochenenden. Derzeit wurden schon ca. 170 Tonnen Streusalz verbraucht. Bei der Nachlieferung von Streusalz gibt es erhebliche Engpässe. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sind an der Tagesordnung, weil jeder Bürger der Meinung ist, dass vor seiner Garagenzufahrt der Schnee absichtlich liegen gelassen wird. Manche Grundstücksbesitzer beschwerten sich, dass der Winterdienst nicht kommt und übersehen dabei, dass die überhängenden Sträucher oft eine Zufahrt zur Stichstraße, usw. unmöglich machen. Am 04.02.2019 sind drei Räumfahrzeuge ausgefallen, zwei davon werden am 05.02.2019 wieder im Einsatz sein. Der Fendt Schlepper ist in der Werkstatt, weil die Kupplung kaputt gegangen ist.

Am heutigen Montag findet in diesem Raum die letzte Gemeinderatssitzung statt. Ab dem morgigen Dienstag werden die Umbauarbeiten für ein Besprechungszimmer und für ein neues Trauungszimmer beginnen. Die Hälfte des Tisches wird der TSV Kronwinkl übernehmen sowie einige Stühle. Die anderen Stühle werden eventuell der Diakonie in Landshut übergeben.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Richard Baumgartner berichtet über die Erhebung der KSK in Bezug auf die Kriegsgräber.

Gemeinderat Maximilian Kofler fragt, wann die Krippentüre repariert wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Firma derzeit eine Frist gesetzt ist, nach der weitere, ggf. auch gerichtliche, Schritte eingeleitet werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Albert Rosenwirth teilt Bürgermeister Held mit, dass in Bezug auf die Baumängel bei der Kinderkrippe bereits ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde und dass für die Besichtigung bei der Freiflächenphotovoltaikanlage Viecht-Neuhof noch kein Ortstermin vereinbart werden konnte.

Für die Sanierung des Hartplatzes an der Schule seien bereits zwei Firmen vor Ort gewesen, eine dritte kommt demnächst wegen einem Angebot.

Gemeinderat Albert Rosenwirth erkundigt sich, ob im Waldkindergarten wegen der hohen Schneemenge ein sicherer Betrieb möglich sei. Nach Aussage des Vorsitzenden ist die Leiterin ständig im Kontakt mit dem Förster um Gefährdungen auszuschließen.

Gemeinderat Alfred Kутtenlochner teilt mit, dass in der Straße „Hofmark“ in Kronwinkl stellenweise gefährliche Bäume in die Straße ragen. Der Bürgermeister informiert das Gremium darüber, dass dieser Sachstand der gräflichen Gutsverwaltung bereits mitgeteilt wurde und diese in Kürze Abhilfe schaffen wird.

Gemeinderat Maximilian Ditmer fragt nach dem Sachstand der Kläranlagenerweiterung. Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass das Ingenieurbüro Ferstl mit den Planungen gut vorankomme und der Sanierungsbescheid in Aussicht gestellt wurde.

zur Kenntnis

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow